

Bericht zum Voranschlag 2025 und der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplanung 2026 bis 2029 (MEFF)

Die Bereichsgliederung erfolgt in Form von zwei Hauptteilen. Im Hauptteil A werden die wesentlichen Inhalte und im Hauptteil B die wirtschaftliche Betrachtung des Planungszeitraumes beschrieben. Der Hauptteil B basiert auf einem Muster der Aufsichtsbehörde.

Hauptteil A

1. Gesamtvolumen

Bei der Gesamtbetrachtung der beiden Budgetbereiche (Finanzierungs- und Ergebnishaushalt) ergibt sich für das aktuelle Finanzjahr folgende Situation:

Erläuterung	Gesamt	operativer Bereich	Projekte
Auszahlungen	29.247.100	24.173.900	5.073.200
Einzahlungen	24.769.500	22.995.100	1.774.400
Saldo 5 - Finanzierungshaushalt	-4.477.600	-1.178.800	-3.298.800
Rücklagenzuführung (Aufwand EH)	-		
Rücklagenentnahme (Ertrag FH)	4.477.600	1.178.800	3.298.800
Rücklagensaldo/Ergebnishaushalt	4.477.600	1.178.800	3.298.800
Budgetierungsergebnis	0	0	0

2. Laufender Betrieb und Einzelinvestitionen (Operativer Bereich)

- a) Die Personalkosten wurden mit einer Steigerung von 3,5 % eingeplant.

In den Personalkosten 2025 sind auch Kosten für die Doppelbesetzung im Bereich Amts- und Bauamtsleitung enthalten.

Ebenfalls ist die Eröffnung einer 4. Gruppe im Kindergarten Nord ab September 2025 berücksichtigt.

b) Nennenswerte Budgetbestandteile im operativen Bereich:

Bereich	Gegenstand	Betrag	Anmerkung
Nachmittagsbetreuung	Volksschule	€ 192.000	OÖ. Kinderfreunde
Nachmittagsbetreuung	Mittelschule	€ 22.200	OÖ. Kinderfreunde
Krabbelstube		€ 432.372	OÖ. Kinderfreunde
Caritas Kindergarten		€ 261.400	
Flächenwidmungsplan	Überarbeitung	€ 40.000	2025
Feuerwehr	Einsatzkleidung, ...	€ 15.300	
Feuerwehr	Instandhaltung Fahrzeuge	€ 17.400	Enthält den Ankauf neuer Reifen
Liegenschaftsbesitz Schloss	Instandhaltung	€ 100.000	Inkl. Fenster, Fassade (Verschiebungen aus FJ 2024)
Kindergarten West	Renovierungsarbeiten	€ 10.000	
Friedhof/Aufbahrungshall	Garage Dachreparatur, Garagentour, ...	€ 17.500	
Hofauwald	Beschilderung NEU	€ 15.000	
Krankenanstaltenbeiträge	Vorläufige 2025	€ 3.153.700	

3. Laufender Betrieb und Einzelinvestitionen in der Mittelfristigen Planung

a) Die Personalkosten werden jährlich prozentuell angepasst. Für die 2027 (Landtag, Gemeinderat, Bürgermeister), 2028 (Bundespräsident) und 2029 (EU, Nationalrat) stattfindenden Wahlen, wurden im Abschnitt Wahlamt entsprechende Mehrkosten eingeplant.

Alle anderen Werte (Reinigungsmaterial, Versicherungen, etc.) werden nach dem Bedarf der letzten Jahre, inkl. einer Preissteigerung berücksichtigt.

b) Besonders die Entwicklung der Kommunalsteuerzahlungen ist derzeit schwer abzuschätzen, vor allem da bei einem der größten Kommunalsteuerzahlern der Personalabbau noch nicht abgeschlossen und die zukünftige Bedeutung des Standorts Mattighofen noch unklar ist. Weiters hat eine Firma ihren Standort in Mattighofen vollständig aufgegeben. Die wirtschaftliche Entwicklung ist derzeit allgemein schwer vorhersehbar und somit auch die gesamte Kommunalsteuerzahlungen 2025.

c) Im Bereich der Sonderschule besteht aufgrund der zunehmenden Schülerzahl ein erhöhter Personalaufwand, welcher nicht durch Eigenpersonal bedeckt werden kann. Deshalb ist ein Zukauf von Dienstleistungen des „Zentrums Spattstraße“ notwendig, was jährlich zu Mehrkosten führt. Diese zusätzlichen Kosten werden erst im Finanzjahr 2026 teilweise durch Gastschulbeiträge ersetzt.

d) Die Überschüsse aus den Bereichen Wasser und Kanal werden vorerst für den Haushaltsausgleich verwendet. Erst im Rahmen des Rechnungsabschlusses werden vorhandene Überschüsse zur Bedeckung von Projekten im Kanal- und Wasserleitungsbau verwendet bzw. der Zweckerücklage zugeführt.

4. Mehrjährige investive Einzelvorhaben (Projekte)

Anmerkung zur Darstellung:

Aufgrund einer Systemumstellung (bei der Kontierung) werden Zuführungen aus dem „operativen Bereich“ derzeit in der Spalte „Veräußerung langfristiges Vermögen/Son.“ dargestellt. Leider könnte dies vom EDV-Anbieter bisher nicht geändert werden!

Die folgenden Erklärungen betreffen sowohl das aktuelle Finanzjahr als auch die mittelfristige Planung und beziehen sich auf die aktuellen Informationen und Beschlüsse. Da noch nicht bekannt ist, wie sich die Einnahmen der Gemeinde im nächsten Jahr entwickeln (Planungsunsicherheit bei Kommunalsteuer und Ertragsanteilen), müssen derzeit viele Vorhaben aus den Rücklagen und Darlehen finanziert werden.

Bei der Entscheidungsfindung MÜSSEN die Grundsätze der Haushaltsführung „Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit“ beachtet werden, welche vor allem bei der derzeitigen sehr schlechten Entwicklung der Einnahmen und der Planungsunsicherheiten verstärkt zu beachtet sind!

a) Freibad Sanierung - Gebäudeneubau

Ein Projektkonzept (Sanierung/Neubau) wurde 2019 erstellt. Es wird von Gesamtinvestitionskosten in Höhe von rund € 2.500.000,00 ausgegangen. Die Projektumsetzung wurde für die Jahre 2025 und 2026 eingeplant. Durch die derzeit ungewisse Entwicklung der finanziellen Lage der Gemeinde wird das Projekt vorerst nur bis zur Einreichplanung fortgesetzt. Die Umsetzung wird verschoben. Bei unveränderter Finanzlage ist eine Darlehensaufnahme einzuplanen.

b) Ankauf Reibersdorfer

Der Ankauf der Liegenschaft Reibersdorfer war bereits bei der Budgetplanung 2024 enthalten, hat sich aber ins Finanzjahr 2025 verschoben.

c) Kulturförderung, KTM-Motohall

Im Zeitraum 2021 bis 2025 ist eine Sonder-BZ (Landesförderung) in Höhe von € 360.000,00 pro Jahr von der Gemeinde an die KTM-Motohall GmbH weiterzuleiten.

d) Hochwasserschutz Mooswiese

Vorerst ist nur das Honorar für die Kosten-Nutzen-Analyse eingeplant.

e) LED-Umrüstung

Die Umsetzung des Projektes war auf 3 Jahre eingeplant. Ein Teil wurde bereits 2024 umgerüstet. Da sich die Fördersituation und die finanzielle Lage der Gemeinde geändert haben, wird das Projekt derzeit nicht weitergeführt.

f) Ankauf LKW

Der Ankauf des neuen LKWs wurde bereits beschlossen; die Lieferung erfolgt erst 2025. Für die Gemeinde bedeutet dies eine Verschiebung der Kosten von 2024 auf 2025.

g) Musikschule Sanierung

Der Sanierungsumfang ist – laut Kostenschätzung der Gemeinhardt Planungs- und Bauberatungs GmbH – mit insgesamt € 1.082.600 einzuplanen. Auch dieses Projekt wird vorerst um ein Jahr verschoben und durch eine Darlehensaufnahme finanziert.

h) ORTSKANAL**- Ortskanal BA 12**

Dieser Bauabschnitt ist abgeschlossen. Einige Abrechnungen sind noch im Finanzjahr 2025 zu erwarten.

- Ortskanal BA 13

Für das Finanzjahr 2025 sind noch Restzahlungen offen.

- Ortskanal BA 14 (Stadtplatz)

Vorerst werden KEINE Planungskosten budgetiert!

- Ortskanal BA 15

Die Kanalüberprüfung inkl. Kamerabefahrung ist auf zwei Zonen aufgeteilt und bis längstens 30. Juni 2025 abzuschließen. Die Gesamtkosten inkl. Planung und Bauleitung werden derzeit auf € 720.0000 geschätzt

i) PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden

Das auf fünf Gemeindeobjekte ausgelegt Projekt (Priorität I) wird auf 2 Jahre eingeplant:

2024: Bernaschekschule, Volksschule, Kombibau

2025: Busterminal, Schloss

Die Finanzierung erfolgt durch KIP-Förderungen und Entnahmen aus der Investitionsrücklage.

j) STRASSENBAU**- Straßenbau 2023**

Es sind noch mit Schlussrechnungen in Höhe von € 80.000,00 zu rechnen

- Straßenbau 2025

Dieses Projekt umfasst die Straßensanierung in der Postgasse sowie Seitenarme der Ludwig-Vogl-Straße

Straßenbau: € 173.700

Wasserleitungsbau WVA04 € 50.000

Kanalbau zu Straßenbau € 50.000

- **Straßenbau zu BA13**

Hierbei handelt es sich um förderfähige Straßenbauarbeiten im Zuge des Ortskanals BA 13. Für 2025 sind noch Restzahlungen in Höhe von € 50.000 eingeplant.

k) Hochbehälter-Brunnenbau

Im Finanzjahr 2025 soll der Brunnen (inkl. Versorgungsleitung) fertig gestellt werden. Hierfür sind Ausgaben in Höhe von etwa € 1.280.000 vorgesehen, welche vorerst durch Rücklagenentnahmen und die Aufnahme eines Darlehens gedeckt werden.

l) Wasserleitungsbau WVA 02 (2022 – 2025)

Im Jahr 2025 sind vorerst Kosten in Höhe von € 94.000,00 eingeplant.

Hauptteil B

Wirtschaftliche Betrachtungsweise zum Voranschlag 2025 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

1. Entwicklung der liquiden Mittel inkl. Zahlungsmittelreserven (Finanzierungsvoranschlag)

1. Liquide Mittel (Giro- und Rücklagenbestand)

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung	€ 24.771.800
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung	€ 29.249.400
Liquide Mittel (Saldo 5 aus Anlage 1b)	-€ 4.477.600

Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich die Höhe der liquiden Mittel verringern wird.

Diese Situation ergibt sich aus dem Umstand, dass bei den investiven Einzelvorhaben im Finanzjahr 2025 eine Teilfinanzierung aus vorhandenen Rücklagen möglich ist. Außerdem wird zur Bedeckung des operativen Bereiches eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage eingeplant.

2. Zahlungsmittelreserven (= Rücklagen)

Aus der mittelfristigen Planung ergibt sich folgende vorläufige Entwicklung:

Text	2025	2026	2027	2028	2029
Bestand per 1.1.	6.744.681	2.267.081	1.633.481	1.633.481	1.633.481
Rücklagenentnahmen	4.477.600	633.600	0	0	0
Rücklagenzuführungen	0	0	0	0	0
Bestand per 31.12.	2.267.081	1.633.481	1.633.481	1.633.481	1.633.481

*Enthalten sind zweckgebundene Rücklagen (Mietzinsreserven ISG)

2. Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit:
€ 5.748.775

Der mit einem örtlichen Kreditinstitut beabsichtigte Kassenkreditvertrag für 2025 umfasst einen Gesamtrahmen von € 500.000 und wird vom Gemeinderat in der Sitzung am 12. Dezember 2024 beschlossen. Da der Kassenkredit nur zur Überbrückung einer kurzfristigen Liquiditätslücke verwendet wird, ist davon auszugehen, dass dieser Rahmen ausreichend ist.

3. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und nachhaltigen Haushaltsgleichgewicht

a) Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn

- im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist
- im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
- die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist.

Sollte sich die finanzielle Lage der Stadtgemeinde Mattighofen in den nächsten Jahren nicht ändern, wird dies zu einem negativen Nettoergebnis führen.

Ein negatives Nettoergebnis bedeutet, dass in diesen Jahren die Aufwendungen die Erträge übersteigen. Dieser negative Betrag verringert das Nettovermögen.

Das Nettoergebnis sollte immer ausgeglichen oder positiv sein. Ein negatives Nettoergebnis ist vor allem ein Anzeichen dafür, dass keine ausreichenden Mittel für Reinvestitionen zur Verfügung stehen, somit die Substanz der Gemeinde an Wert verliert bzw. verfällt (Straßen, Gebäude usw.). Sollte das Nettoergebnis im negativen Bereich bleiben, besteht Handlungsbedarf.

b) Ergebnis der Finanzierungsrechnung bzw. Veränderung der liquiden Mittel

Text	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	RA	VA/NVA	VA	MEFP	MEFP	MEFP	MEFP
Finanzierungshaushalt - Saldo 5	2.227.688	-5.196.200	-4.477.600	-633.600	195.500	223.400	240.200
EH - Rücklagenentnahmen	4.026.169	6.401.400	4.477.600	633.600		0	0
EH - Rücklagenzuführungen	2.798.239	1.205.200				0	0
EH - Rücklagensaldo	1.227.930	5.196.200	4.477.600	633.600	0	0	0
Jahresergebnis		0	0	0	195.500	223.400	240.200

Im Finanzjahr 2025 werden Rücklagenentnahmen in Höhe von € 1.178.800 zur Bedeckung des operativen Haushalts benötigt!!! 2026 müssen ebenfalls Rücklagen für den Ausgleich des operativen Haushalts herangezogen werden.

c) Nettovermögen der Gemeinde

Gemäß Beschluss des Gemeinderats (RA 2023) vom 25.04.2024 beträgt das Nettovermögen per 1.1.2024 € 49.855.489,70

4. Ergebnishaushalt – voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses

Text	2025	2026	2027	2028	2029
Erträge(MVAG 21)	24.063.800	24.310.000	25.200.100	25.882.600	26.483.200
Aufwendungen(MVAG 22)	26.174.400	25.804.400	25.729.600	26.309.400	26.580.400
Nettoergebnis(SA 0)	-2.110.600	-1.494.400	-529.500	-426.800	-97.200
Rücklagenentnahmen	4.477.600	633.600	0	0	0
Rücklagenzuführungen	0	0	0	0	0
Rücklagensaldo	4.477.600	633.600	0	0	0
Ergebnis mit Rücklagen(Nettoergebnis SA 00)	2.367.000	-860.800	-529.500	-426.800	-97.200

5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Jahr	2025	2026	2027	2028	2029
Stand per 1.1.	2.524.197	3.180.997	3.696.097	4.814.797	4.350.397
Zugänge(Aufnahmen)	980.000	816.100	1.500.000	0	0
Abgänge(Tilgungen)	323.200	301.000	381.300	464.400	502.500
Stand per.31.12.	3.180.997	3.696.097	4.814.797	4.350.397	3.847.897

Zusätzliche Schuldaufnahmen sind im Zeitraum der Veranschlagung und der mittelfristigen Finanzplanung für investive Einzelvorhaben im Bereich Wasserversorgung-Bauabschnitt 03 „Brunnenerweiterung“, Renovierung Landesmusikschule und Freibad Neubau/Sanierung vorgesehen.

2025 ist das Darlehen für den Ortskanal BA 04 vollständig getilgt.

Finanzschulden oder Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing bestehen nicht.

6. Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträgen, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Aus den derzeit enthaltenen Einzelvorhaben werden sich keine nennenswerten nachhaltigen Betriebskosten ergeben. Die geplante Darlehensaufnahmen werden eine langfristige Belastung aus Annuitätenleistungen mit sich bringen.

Auf die Personalkosten wird im Punkt „Dienstpostenplan“ Bezug genommen.

7. Wesentliche Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Jahre

Darauf wurde bereits in den vorgenannten Punkten eingegangen.

8. Planungsunsicherheiten

a) Ausgaben/Einnahmen

Die derzeitige noch unklare Marktsituation betrifft wesentliche Ausgaben der Gemeinde, wie z.B Energieaufwand.

Insgesamt ist diese Situation mittelfristig schwer abzuschätzen, bringt somit wesentliche Unsicherheiten mit sich und ist laufend neu zu bewerten.

b) Pflichtbeiträge

Bei den Beiträgen für den Sozialhilfverband und die Krankenanstalten sind ebenfalls erhebliche Unsicherheiten gegeben, da der Finanzbedarf dieser Einrichtungen ständig steigt.

c) Entwicklung der Einnahmen aus Kommunalsteuer und Ertragsanteilen

Diese beiden Einnahmequellen der Gemeinde sind – wie bereits angeführt - derzeit mit Vorsicht einzuplanen.

9. Dienstpostenplan; finanzielle Auswirkungen

Im Dienstpostenplan ist die vorübergehende Doppelbesetzung im Bereich Amts- und Bauamtsleitung zu berücksichtigen.

Der Bürgermeister
Ing. Daniel Lang e.h.